

Revisions-Vernehmung

B a h n e n.

Name	Lagerort	Erbsen kg	Linzen kg	Bohnen kg	Anmerkung
K. k. Direktion für die Linien der Staatseisenbahn-Gesellschaft	K. k. Bahnbetriebsamt Ostbahnhof	—	—	79.879	Hievon: 23.884 Pferdebohnen (Eigentum der k. u. k. Militärverwaltung) 9780 Pferdebohnen (K. k. Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt) 46.215 Pferdebohnen (Eigentum der k. u. k. Militärverwaltung).
K. k. Staatsbahn-Direktion	a) K. k. Bahnbetriebsamt Penzing	—	—	53.895	Für menschlichen Genuß nicht geeignet.
	b) K. k. Bahnbetriebsamt Franz Josef-Bahnhof	30	—	—	
K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft	Station Magdeinsdorf	—	—	42	
K. k. Nordwestbahn-Direktion	K. k. Bahnbetriebsamt Nordwestbahnhof	—	—	3.995	
Direktion der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang	Station Aspangbahnhof	—	—	9.880	Pferdebohnen.
Summe		30	—	147.691	

Bürgermeister Dr. Weiskirchner referiert über die Deckung des Bedarfes an Futtermitteln in Wien bis zur neuen Ernte 1916 und bringt die nachstehende Eingabe an den k. k. n.-ö. Statthalter vom 13. September 1915 zur Kenntnis.
„W. D. 10526 ex 1915.

Wien, am 13. September 1915.

Deckung des Bedarfes an Futtermitteln in Wien bis zur neuen Ernte 1916.

An Seine Excellenz den Herrn

k. k. Statthalter im Erzherzogtum Österreich u. d. E.

Mit der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 167, wurde in § 4, Absatz 2, ausgesprochen, daß die Verwendung von Getreide- und Mahlprodukten zu Futterzwecken seitens des k. k. Ackerbauministeriums geregelt wird. Diese Regelung ist mit den Ministerialverordnungen vom 21. Juli 1915, R.-G.-Bl. Nr. 203, 25. Juli 1915, R.-G.-Bl. Nr. 210, 11. August 1915, R.-G.-Bl. Nr. 232, und 14. August 1915, R.-G.-Bl. Nr. 238, erfolgt. Angesichts dieser Verordnungen ist die Gemeinde Wien vor die Aufgabe gestellt, behufs Sicherung der Erhaltung des Wiener Viehstandes den Bedarf der Futtermenge für den Zeitraum bis zur Ernte 1916 zu erfassen, um die Deckung dieses Bedarfes sicherzustellen.

Die Berechnung des Bedarfes an Futtermitteln geht von folgender Erwägung aus:

I. Stand der nutzbaren Haustiere in Wien im Jahre 1915 (nach der Zählung im Mai 1915):

Pferde zirka 26.000 Stück (hievon 1800 Stück in den städtischen Betrieben und 2000 Evidenzpferde).

Kühe 7274 Stück.

Jungvieh 143 Stück.

Schweine 8795 Stück.

Ziegen 2800 Stück.

II. Futtermittel.

a) Für Pferde:

1. Hafer. Nach § 3 der Ministerialverordnung vom 21. Juli 1915, R.-G.-Bl. Nr. 203, hat die bisher festgesetzte Verbrauchsmenge von durchschnittlich 1 kg Hafer täglich für jedes Pferd bis auf weiteres aufrecht zu bleiben.

Nach dem Rund-Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 4. September 1915, W 2255, sind alle Haferüberschüsse der Produzenten für den Heeresbedarf bestimmt, so daß derzeit die Versorgung der Zivilpferde mit Hafer nur rechnungsmäßig in Betracht gezogen werden kann. Unter Festhaltung dieser Haferration ergibt sich ein Jahresbedarf von 950 Waggons.

Die Sicherstellung dieses unbestritten nur als Minimalbedarf berechneten Quantum muß ungeachtet des Rundschreibens der k. k. n.-ö. Statthalterei um so dringender verlangt werden, als laut verbürgten Mitteilungen die ungarische Regierung der Stadt Budapest die Erlaubnis zur Anschaffung von 1000 Waggons Hafer (mit einer Tagesration von 2 kg) mit der Motivierung erteilt hat, daß hiemit einer ziemlich starken Kalamität der Hauptstadt